



Südpfälzer - Bergland

Merkblatt für Angehörige - Abschiedsfeier mit Beisetzung -

Allgemein

Voraussetzung für die Durchführung der Beisetzung ist der Erwerb des Nutzungsrechtes an dem RuheBiotop®. Das Nutzungsrecht entsteht mit Vertragsabschluss und Entrichten des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgeltes vor dem Beisetzungstermin.

Die für den RuheForst geltende **Friedhofssatzung** ist zu beachten. Diese ist Bestandteil des Nutzungsvertrages über das erworbene RuheBiotop.

Auf dem gesamten RuheForst-Gelände gilt **ganzjährig absolutes Rauchverbot** (vgl. § 24 Abs. 4 LWaldG sowie § 9 Friedhofssatzung). Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Gäste weiter.

Bitte finden Sie sich zur Abschiedsfeier mit Urnenbeisetzung **frühestens 30 Minuten vor dem geplanten Termin** am RuheForst ein.

Wir möchten jeder Abschiedsfeier und Beisetzung Raum und Zeit einräumen, damit die Angehörigen die Möglichkeit haben, in Ruhe Abschied nehmen zu können. Daher muss zwischen den einzelnen Beisetzungsterminen ein ausreichender zeitlicher Abstand gewährleistet sein.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Ruheforstes begleitet die Abschiedsfeier und Beisetzung und ist als Ansprechpartner*in rechtzeitig vor Ort. Im Anschluss an die Beisetzung wird die Grabstelle von RuheForst geschlossen.

Es gibt derzeit noch **keine Toiletten** in unserem RuheForst. Bitte beachten Sie dies bei einer evtl. längeren Anfahrt.

Anfahrtsbeschreibung

www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

Dekoration

Für die Abschiedsfeier dürfen Sie gerne einen kleinen Blumenschmuck, Deko-Gegenstände, ein gerahmtes Bild der verstorbenen Person, o.ä. mitbringen, was Sie anschließend wieder mitnehmen.

An der Grabstelle können Sie evtl. ein Körbchen mit Blüten bereitstellen.

Nicht erlaubt sind **offene Kerzen oder andere Feuerquellen** im Abschiedspavillon, an der Andachtstätte, am RuheBiotop und im gesamten RuheForst-Gelände.

Für die Dekoration dürfen Kerzen nur in geschützten Behältnissen (z. B. Laternen o.ä.) unter Aufsicht verwendet werden.



Seite - 2 -

Musik

Auch musikalische Begleitung ist möglich, hierbei bitte beachten: Abspielen offline mittels geeignetem Bluetooth-Gerät oder CD-Player mit Batteriebetrieb mitbringen. Es ist im RuheForst kein Strom zur Verfügung.

Gedenktafel

Sofern Sie die Gedenktafel nicht bereits vor dem Beisetzungstermin bei RuheForst beauftragt haben, wenden Sie sich bitte an RuheForst. Sie erhalten dann die Informationen über die Möglichkeiten der Gestaltung der Gedenktafel. Nach Ihrer Rückmeldung wird die Gedenktafel bei der RuheForst-Zentrale beauftragt.

Kontakt

RuheForst® Südpfälzer Bergland
Gemeinde Wilgartswiesen
Büro: Rathaus, Schulstraße 1, 76848 Wilgartswiesen
Tel. 06392 4090177
E-Mail: info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
Website: www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de